

Erste Ausfertigung

Nr. 259

der Urkundenrolle für 2017



Verhandelt

zu Hannover, am 10.05.2017

Vor mir, dem unterzeichneten Rechtsanwalt und Notar a. D. Dieter Quast als amtlich bestellten Vertreter der Notarin

Annette Quast

mit dem Amtssitz in Hannover

erschieden heute in Hannover Meersmannufer 16, wohin sich der Notarvertreter auf Ersuchen begeben hatte

- 1) Frau Hildegard Stuckmann geb. Möller, geb. am 30.05.1914 in Exter
wohnhaft Meersmannufer 16, 30655 Hannover
ausgewiesen durch gült. Personalausweis Nr. 1493784012
ausgestellt von der Stadt Hannover am 25.02.2010
Steuer-Id.-Nr.: 60572983047
- 2) Frau Gabriele Stuckmann, geb. am 14.11.1941 in Herford
wohnhaft Meersmannufer 16, 30655 Hannover
ausgewiesen durch gült. Personalausweis Nr.: 149384010
ausgestellt von der Stadt Hannover am 25.2.2010
Steuer-Id.-Nr.: 47562310797

Erschienenen baten um Beurkundung einer

Stiftungsgründung:

Der Notarvertreter fragte die Erschienenen, ob er oder eine mit ihm beruflich verbundene Person in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes (anwaltlich) tätig war oder ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG). Die Erschienenen verneinten dies.

Die Erschienenen erklärten sodann:

I. Stiftungsgründung

Wir errichten hiermit eine rechtsfähige gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts, nämlich die „Hildegard und Gabriele Stuckmann Stiftung“.

1. Sitz der Stiftung

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hannover.

2. Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist

- a) die Unterstützung hilfsbedürftiger, alleinstehender Frauen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, in der Stadt Hannover leben und deren Bezüge und Einkünfte die Voraussetzungen des § 53 Nr. 2 AO erfüllen.
- b) Der Stiftungszweck wird insbesondere erfüllt durch die
 - Mitfinanzierung angemessener Kosten der privaten Lebenshaltung, für die kein persönliches Einkommen, staatliche Leistungen und Zuwendungen Dritter zur Verfügung stehen,
 - Zahlung von Mietzuschüssen,
 - Beihilfen für wohnliche Renovierungsmaßnahmen,
 - Anschaffung von Mobiliar,
 - Unterstützung besonderer Gesundheitsmaßnahmen, Anschaffung gesundheitlicher Hilfsmittel
 - Teilhabe am kulturellen Leben.

3. Stiftungsvermögen

Die Erschienene zu 1) Frau Hildegard Stuckmann stattet die Stiftung mit folgendem Vermögen aus:

- a) Wertpapiere in Höhe eines Wertes von mindestens 300.000,00 € im Zeitpunkt der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung.

in Eigentum am Grundbesitz Hainhölzer Straße 8 in 30159 Hannover, eingetragen im Grundbuch von Hannover Nordfeld Blatt 2512 mit der Maßgabe, dass ein lebenslängliches unentgeltliches Nießbrauchrecht zugunsten von Frau Hildegard Stuckmann sowie nachrangig ein lebenslängliches unentgeltliches Nießbrauchrecht zugunsten von Frau Gabriele Stuckmann eingetragen wird.

- c) Frau Gabriele Stuckmann erklärt ausdrücklich, dass sie auf das ihr zustehende Recht als Nacherbin bezüglich des Miteigentumsanteils an dem Grundbesitz Hainhölzer Straße 8, den sie von ihrem Vater geerbt hat, verzichtet.

Die Erschienene zu 2) Frau Gabriele Stuckmann stattet die Stiftung mit einem Barvermögen in Höhe von 25.000,00 € aus.

4. Stiftungsorgane

Die Stiftung besteht aus einem Stiftungsvorstand und einem Stiftungskuratorium. Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Personen. Zu den Mitgliedern des ersten Stiftungsvorstandes bestimmen wir:

- a) die Stifterin Gabriele Stuckmann auf Lebenszeit
- b) Herrn Reinhold Fahlbusch, Baumbachstraße 6, 30163 Hannover
- c) Herrn Gernot Lorenz, Güntherstraße 43 B, 30519 Hannover

Die Satzung der Stiftung „Hildegard und Gabriele Stuckmann Stiftung“ ist der Stiftungsurkunde beigelegt und Bestandteil des Stiftungsgeschäftes.

II. Vollmacht

Die Erschienene zu 1) bevollmächtigt hiermit ihre Tochter, die Erschienene zu 2) unter Befreiung von den Einschränkungen des § 181 BGB alle für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit und Gemeinnützigkeit der Stiftung etwa noch erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und nach Anerkennung der Rechtspflicht die in Ziffer I. 3. aufgeführten Vermögenswerte auf die Stiftung unter Beachtung der vorgesehenen Belastungen des Grundbesitzes zu übertragen.

III. Salvatorische Klausel

Die etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat auf seinen Fortbestand und auf die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen keinen Einfluss. Für den betroffenen Teil ist eine neue Regelung vorzunehmen, die der ursprünglichen wirtschaftlich und inhaltlich am nächsten kommt. Es soll dann dasjenige vereinbart sein, was dem Gewollten möglichst entspricht und rechtlich zulässig ist.

IV. Kosten

Alle durch die Beurkundung und Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt die Erschienene zu 1).

Den Wert des Stiftungsgeschäftes geben wir mit 900.000,00 € an.

erende Notarvertreter wird beauftragt die 1. Ausfertigung der Stiftungsurkunde
möglich der für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung zuständigen Be-
de vorzulegen.

Alle in dieser Niederschrift vorgenommenen Änderungen, Ergänzungen und Streichun-
gen erfolgten durch den amtierenden Notarvertreter. Das Protokoll wurde einschließ-
lich der beigefügten Stiftungssatzung den Erschienenen vorgelesen, von ihnen geneh-
migt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Johiele Stückmann

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

